

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 5. Dezember 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Hass im Internet

Gigi Deppe: Ich will Sie kurz warnen, in dieser Viertelstunde kommen die übelsten Schimpfworte vor. Was im Radio ja sonst eher nicht passiert. Wir haben uns aber entschlossen, sie zu nennen, damit klar wird, worum es geht, wie ernst die Sache ist. Wir wollen über sogenannten „Hatespeech“ reden, auf Deutsch: Hassrede. Also darüber, was im Netz los ist, wie manche Menschen beschimpft werden – aber auch, was man tun kann, falls einem das passiert. Ich werde gleich mit einer Mitarbeiterin von HateAid sprechen, einer Organisation, die Leuten hilft, die im Internet bedrängt werden.

Aber vorher frage ich erstmal meinen Kollegen Finn Hohenschwert – Finn, du hast Beispiele gesammelt, bekannte Fälle, bei denen mit einzelnen Personen richtig Katz und Maus gespielt wurde. Fälle, die auch furchtbare Folgen hatten.

Finn Hohenschwert: Genau. Ich würde dir gerne über den Fall Lisa-Maria Kellermayr berichten. Die österreichische Ärztin hatte in der Corona-Pandemie engagiert Corona-Patienten behandelt und aktiv für Impfungen geworben. Ihr Engagement zog aber auch den Hass und die Hetze radikaler Impfgegner auf sich. Sie bekam mehrere Drohungen, zum Beispiel von einer Person, die sich im Internet selbst „Claas der Killer“ nannte. Dieser drohte, Kellermayr zu „*schlachten*“, allerdings erst nachdem er „*die Wände ihrer Arztpraxis mit den Gehirnen ihrer Mitarbeiter gestrichen*“ habe.

Kellermayr beauftragte zunächst privates Sicherheitspersonal für ihre Arztpraxis. Nachdem es dort aber zu mehreren Zwischenfällen gekommen war, schloss sie die Praxis. Am 29. Juli 2022 beging sie schließlich Selbstmord. Ihr Fall löste nicht nur in Österreich großes Entsetzen und eine Debatte über die Gefahren von Hatespeech aus.

Gigi Deppe: Du hast mir auch den Fall von Dunja Hayali mitgebracht.

Finn Hohenschwert: Richtig. Dunja Hayali berichtete im Juni 2015 aus dem Irak, dem Heimatland ihrer Eltern, über Flüchtlinge. Und zog damit prompt den Hass und die Hetze einiger Zuschauer auf sich. Unter dem Pseudonym „Lawrence von Arabien“ schrieb ihr ein Zuschauer zum Beispiel folgenden Brief: *„Frau Hayali, Sie sind eine der dümmsten Ziegen, die beim ZDF arbeiten. Wenn ich morgens meinen Fernseher anschalte und Dich arabisches Stückchen Scheiße sehe, ist mir der ganze Tag versaut.“*

Die wahre Identität des Absenders ging aus dem Brief nicht hervor. Ein juristisches Vorgehen war daher nicht möglich. Die Journalistin wollte die Beleidigungen aber auch nicht einfach so hinnehmen. Sie entschloss sich daher, den anonymen Absender öffentlich bloßzustellen: Dazu markierte sie die insgesamt 53 Rechtschreib- und Kommafehler mit einem Rotstift, fotografierte den Brief ab und veröffentlichte ihn mit einem ironischen Kommentar auf ihrer eigenen Twitter- und Facebook-Seite - wofür sie im Anschluss viele positive Reaktionen aus dem Netz erhielt.

Gigi Deppe: Sie hat aber auch juristische Schritte eingeleitet.

Finn Hohenschwert: Wenn der Absender einmal nicht anonym blieb, leitete sie juristische Schritte gegen diesen ein. Im Februar 2016 untersagte das Landgericht Hamburg zum Beispiel per einstweiliger Verfügung einem Facebook-Nutzer beleidigende Hasskommentare auf der Facebook-Seite von Hayali.

Gigi Deppe: Dann gibt es ja noch in Deutschland einen sehr bekannten Fall. Den Fall der Politikerin Renate Künast von den Grünen. Da haben unbekannte Nutzer sie auf Facebook unter anderem als „Pädophilen-Trulla“ oder „geisteskrank“ oder „gehirnamputiert“ bezeichnet. Da gab es noch drastischere Anfeindungen, und dagegen ist sie auch juristisch vorgegangen.

Finn Hohenschwert: Richtig. Ähnlich wie Dunja Hayali hat auch Renate Künast diese Beleidigung nicht einfach auf sich sitzen lassen und hat gegen diese geklagt. Sie zog dafür sogar bis nach Karlsruhe. Das Ziel: Social-Media

Plattformen sollen die Identität von anonym Nutzern preisgeben, die Hasskommentare verbreiten. Ende 2021 entschied das Bundesverfassungsgericht zu ihren Gunsten. Es verpflichtete Social-Media Plattformen, Auskunft über die Bestandsdaten von hassverbreitenden Nutzern zu geben und stärkte mit dieser Entscheidung die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen im Kampf gegen Hate Speech.

Gigi Deppe: Vielen Dank Finn Hohenschwert. Das sind natürlich alles Fälle von Prominenten. Bei den meisten, die keine Promis sind, erfahren wir gar nicht, wie sie zum Teil im Internet behelligt werden. Ob sie nun beleidigt werden, oder ob beleidigende Fotos veröffentlicht werden. Aber eine Organisation, die Betroffenen hilft, die hat Einblick. HateAid heißt sie, was man vielleicht übersetzen kann mit Hilfe bei Hass. Und ich wollte mal von Franziska Benning wissen, die als Juristin bei HateAid arbeitet, was denn eigentlich für Fälle bei ihnen landen.

Franziska Benning: Das kann man so verallgemeinernd gar nicht sagen. Aber wir haben verschiedene Phänomene, die sich natürlich immer wieder häufen. So kann ich zum Beispiel erzählen von Fällen, die wir unter dem Begriff Doxing zusammenfassen.

Gigi Deppe: Das heißt was auf neudeutsch?

Franziska Benning: Das heißt auf neudeutsch, dass sensible Daten von Privatpersonen oder auch Personen des öffentlichen Lebens im Online-Bereich, im Internet veröffentlicht werden.

Gigi Deppe: Also die Adresse oder wie die Kinder heißen oder so was?

Franziska Benning: Genau, ohne deren Einwilligung.

Gigi Deppe: Okay, die wenden sich dann an Sie und sagen: Bitte bereinigt das doch mal?

Franziska Benning: Die wenden sich häufig erst einmal an uns aus Verzweiflung, Scham. Das kommt immer auf die Zusammenhänge darauf an, ob das aus einer Beziehung entstanden ist, aus Partnerschaftsgewalt. Oder ob das Unbekannte waren, die die Inhalte aus Spaß geteilt haben und ins Internet gestellt haben. Da ist wirklich kein Fall wie der andere.

Gigi Deppe: Die Leute fühlen sich bedroht, weil sie denken, es kann ihnen was passieren, wenn diese Daten im Netz stehen?

Franziska Benning: Ja. Und auch schambehaftete Daten...

Gigi Deppe: Sagen Sie mal ein Beispiel.

Franziska Benning: Es gibt ein Phänomen, das haben wir gerade häufiger tatsächlich in den letzten Wochen auf dem Tisch von der Beratung: Sextortion.

Gigi Deppe: Auch das weiß ich nicht, was das ist.

Franziska Benning: Ich schmeiße gerade mit ganz vielen Begriffen um mich. Sextortion ist eine Art Online-Erpressung von Menschen, mit denen man via Direktnachricht Kontakt hatte, die man aber nicht persönlich meistens kennt, sondern zum Beispiel auf Instagram. Direktnachrichten schreibt man erst freundlich miteinander, und dann wird irgendwann dazu aufgefordert, Nacktbilder zu schicken. Und dann wendet sich das Ganze, und es wird eine bestimmte Summe Geld gefordert. Und diese Summe Geld wird meistens dann auch erst noch einmal bezahlt, bevor sich an uns gewendet wird. Und dann kommen Betroffene auf uns als Beratungsstelle für digitale Gewalt auch zu.

Gigi Deppe: Sind es vor allen Dingen junge Frauen?

Franziska Benning: Nein, das sind tatsächlich fast ausschließlich Männer. Ich würde sagen, in der Beratung ist es eigentlich ausgeglichen, wer zu uns kommt: Männer, Frauen. Im Bereich der Beleidigung zum Beispiel ist das bei Frauen ganz schnell, dass das ins Sexuelle übergeht. Herabwürdigend. Und bei Männern haben wir jetzt vermehrt diese Sextortion-Fälle.

Gigi Deppe: Also die Leute kommen zu Ihnen, schütten ihr Herz aus. Und dann, was passiert denn dann eigentlich?

Franziska Benning: Da wird erstmal eine Bedarfsklärung gemacht. Was brauchen die Menschen gerade? Und dann...

Gigi Deppe: Vielleicht deklinieren Sie es mal durch an einem meinerwegen fiktiven Beispiel.

Franziska Benning: Es melden sich welche mit einer Beleidigung.

Gigi Deppe: Ich sage es jetzt mal ganz grob, wie es ja auch schon vor Gericht wie jetzt war bei Frau Künast: „*Du blöde Fotze!*“, ein schreckliches Wort, aber ich benutze das jetzt mal hier. Also so was wird geschrieben. Und die Personen möchten gerne, dass das gelöscht wird. Oder was möchten die gerne?

Franziska Benning: Das ist so unterschiedlich, ob die Personen die Täter:innen kennen, oder ob das Unbekannte sind im Netz. Wir ermutigen natürlich zur Strafanzeige. Wir helfen bei der Beweissicherung, was ganz wichtig ist in dem Online-Bereich, weil...

Gigi Deppe: Und was heißt das? Was muss man da machen?

Franziska Benning: Bei der Beweissicherung muss man vor allem darauf achten, dass man rechtssichere Beweise hat. Das heißt, da müssen bestimmte Merkmale erfüllt sein. Bei Screenshots, die man erstellt, da muss die Zeit zu sehen sein. Und dazu gibt es zum Beispiel auch auf unserer Internetseite Richtlinien oder Anweisungen, wie man einen rechtssicheren Screenshot erstellt auf den verschiedenen Plattformen. Dabei unterstützt unser Beratungsteam auch.

Gigi Deppe: Also jemand kommt zu Ihnen, sagt, ich bin beleidigt worden. Dann sagen Sie erstmal, wie geht es Ihnen damit? Und was möchten Sie eigentlich? Die Person sagt, ich möchte mich richtig zur Wehr setzen. So kann ich es nicht stehen lassen.

Franziska Benning: Ganz wichtig ist: Wir sind als HateAid kein Rechtsdienstleister nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Wir machen keine Rechtsberatung in dem Sinne. Aber wir machen natürlich eine interne Einschätzung, ob wir sagen würden, das ist ein Fall für die Prozesskostenfinanzierung. Das macht HateAid ja so besonders. Wir bezahlen Zivilprozesse, wenn sich die Betroffenen dazu entschließen, dass sie das gerne verfolgen möchten.

Gigi Deppe: Es muss aber eigentlich bekannt sein, wer mich da beleidigt im Netz, weil sonst weiß ich ja nicht, wenn ich verklagen soll.

Franziska Benning: Genau das ist der große Knackpunkt. Die Kanzleien, mit denen wir zusammenarbeiten, die stellen Strafanzeige für die Betroffenen. Dann gibt es ein Aktenzeichen, und dann kann man Akteneinsicht nehmen. Und

dann finden wir bei einer Quote von ca. 30 Prozent Pi-mal-Daumen. Wir arbeiten mit der ZIT, dass es eine spezialisierte Staatsanwaltschaft in Hessen zusammen, die ermitteln in ca. 30 bis 40 Prozent der Fälle auch die Täter:innen. Wir selber kommen mit unseren Möglichkeiten nicht weiter im Bereich der Täter:innenidentifizierung. Wir gehen momentan den Weg über die Staatsanwaltschaften, weil die mehr Befugnisse haben.

Gigi Deppe: Also, ich habe mich jetzt entschieden als Betroffener. Ich möchte etwas unternehmen. Und dann haben wir jetzt denjenigen gefunden, den wahren Namen mithilfe der Staatsanwaltschaft. Was macht man dann?

Franziska Benning: Wir haben die Möglichkeit auf Unterlassung zu klagen, also Unterlassung der Äußerung. Und dafür werben wir auch, weil den meisten Menschen nicht bewusst ist, dass die Täter:innenverfolgung im Strafrecht total wichtig ist. Und da muss auch ganz viel passieren. Und es müssen mehr Menschen auch bestraft werden und Konsequenzen spüren für ihr Handeln im Netz. Aber, was dadurch nicht passiert mit dem Strafrecht: Der Kommentar verschwindet nicht. Die müssen den Kommentar nicht löschen.

Gigi Deppe: Man könnte sie höchstens wieder anzeigen, weil es ja noch weiter dasteht.

Franziska Benning: Genau.

Gigi Deppe: Aber das hilft eigentlich nicht so richtig.

Franziska Benning: Genau, und den Betroffenen ist es häufig auch einfach wichtig, dass der Kommentar verschwindet. Das erreichen wir über Unterlassungsklagen im Zivilrecht.

Gigi Deppe: Und wie lange dauert das? Das klingt alles wahnsinnig umständlich.

Franziska Benning: Das dauert sehr, sehr lange. Wir haben momentan Verfahrenslaufzeiten von einem bis zwei Jahren.

Gigi Deppe: Wie viele Leute können Sie überhaupt betreuen?

Franziska Benning: Ich habe die aktuelle Zahl noch mal nachgeguckt. Seit unserer Gründung 2018 sind wir jetzt bei um die 3.800 Personen, die sich an uns gewendet haben, und die wir beraten haben.

Gigi Deppe: Haben Sie schon mal gedacht, der Gesetzgeber müsste jetzt aber mal das und das tun? Das geht ja gar nicht!

Franziska Benning: Das haben wir schon häufiger gedacht. Wir haben jetzt gerade wieder das Thema - noch so ein Begriff, der vielleicht nicht allen Menschen was sagt - aber wir beschäftigen uns gerade ganz viel mit bildbasierter sexueller Gewalt im Internet, was unter anderem Deepfakes sind.

Gigi Deppe: Das sind Nacktbilder jetzt von irgendjemandem, die aber gar nicht diese Person in Wahrheit darstellen, sondern dass der Kopf drauf....

Franziska Benning: Genau, der Kopf ist draufmontiert, könnte man einfach sagen. Und da gibt es tatsächlich auch Strafbarkeitslücken. Da würden wir fordern, dass Strafbarkeitslücken geschlossen werden. Im Bereich der Minderjährigen ist man da ganz gut aufgestellt, im Pornografie-Strafrecht. Aber was die erwachsenen Personen, die Volljährigen angeht, da haben wir wirklich Sachverhalte, wo wir sagen, da kommen wir nicht weiter mit dem Strafrecht, wie wir es gerade haben.

Gigi Deppe: Es ist ja noch so, diese ganzen Dinge könnten ja nicht veröffentlicht werden, wenn es nicht irgendwelche Firmen gäbe, die Plattformen anbieten. Also wir haben natürlich die ganz berühmten, aber wir haben auch kleinere. Diese Sachen können überhaupt nur so einen großen Kreis an Menschen erreichen, weil eben diese Plattform mit einem wirtschaftlichen Interesse angeboten werden. Werden die Plattformen ihrer Verantwortung gerecht?

Franziska Benning: Nein!

Gigi Deppe: Das ist eine klare Aussage.

Franziska Benning: Das ist ein klares Nein! Wir haben Plattformen, die vielleicht ein bisschen williger sind als andere Plattformen. Aber grundsätzlich kann man erst mal sagen: Wir bekommen über diverse Plattform Betroffene zu uns.

Gigi Deppe: Also alle, die man so kennt?

Franziska Benning: Genau alle, die man kennt, und auch Sachen, die man vielleicht nicht auf dem Schirm hat, wo auch digitale Gewalt stattfindet, auf Plattformen, wo man vielleicht am Anfang gedacht hätte, huh!

Gigi Deppe: Sagen Sie mal ein Beispiel.

Franziska Benning: Airbnb. Alles da, wo auch Direktnachrichten ausgetauscht werden. Oder Kleinanzeigen, eBay-Kleinanzeigen ist auch so ein Fall.

Gigi Deppe: Sie sagen, manche sind besser, manche sind nicht so gut. Also man könnte sich ja auch vorstellen ich beschwere mich bei Meta, bei Facebook oder wem auch immer. Und dann sorgen die schon für Ordnung. Aber das passiert so nicht?

Franziska Benning: Das passiert so nicht. Nein. Unsere Erfahrung ist, dass das auch sehr willkürlich ist. Also wir können gar nicht vorhersehen, welche Sachverhalte, die man meldet, überhaupt gelöscht werden.

Gigi Deppe: Ich dachte immer, nackte Haut ist schon mal per se bei US-amerikanischen Firmen ein Problem. Aber so kann man das nicht sehen.

Franziska Benning: Es gibt zwei Ausnahmen, wo das tatsächlich sehr gut funktioniert. Das ist Kinderpornografie, und das ist Terrorismus. Im anderen Bereich von digitaler Gewalt ist das nicht der Fall.

Gigi Deppe: Haben Sie das schon erlebt, dass Sie versucht haben, sich an diese Firmen zu wenden und zu sagen, hier löscht doch mal?

Franziska Benning: Ja. Regelmäßig. Wir führen auch gerade ein Verfahren gegen Twitter, gegen X. Ja, da geht es unter anderem auch darum, dass Inhalte nicht gelöscht werden und das nach den eigenen AGB aber vorgesehen ist.

Gigi Deppe: Nach dem Kleingedruckten? Das heißt, die löschen nicht, was sie eigentlich erklären, dass sie das löschen würden.

Franziska Benning: Genau

Gigi Deppe: Vielen Dank Franziska Benning, juristische Mitarbeiterin bei der Organisation Hate Aid. Im Februar tritt ja neues europäisches Recht in Kraft,

der sogenannte Digital Service Act, der regelt alles Mögliche, was das Internet betrifft, nicht nur Hass-Attacken. Wir werden darüber noch viel berichten, denke ich, denn Betroffene in ganz Europa sollen sich da besser gegen Internetkonzerne wehren können. Sie wissen ja, wenn Sie sich für Recht und Gerechtigkeit interessieren, dann sollten Sie den Radioreport Recht regelmäßig hören. Den gibt es natürlich auch als Podcast. Wenn Sie nach SWR1 Radioreport Recht suchen, finden Sie auch unsere Manuskripte zum Nachlesen. Vielen Dank fürs Zuhören sagt Gigi Deppe.